

# Brain City Berlin

Engagiert – Exzellent – International

## QUALITÄTS- UND INNOVATIONSOFFENSIVE DER BERLINER HOCHSCHULEN (2. FÖRDERPHASE)

Sonderprogramm zur Umsetzung des  
Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin  
Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

**BERLIN**



## Ziele des Programms

Berlin zeichnet sich durch eine bundesweit einzigartige Dichte und Vielfalt von Hochschulen aus. Dabei setzt Berlin auf die Profilbildung jeder ihrer Hochschulen und fördert ihre Kooperationskultur, die besondere Stärke des Wissenschaftsstandortes Berlin ist. Damit schaffen die Berliner Hochschulen die Grundlagen für eine dynamische Wissenschafts- wie Wirtschaftsentwicklung mit zahlreichen Arbeitsplätzen und fördern nachhaltig die Innovationskraft Berlins. Sie sind das Rückgrat einer modernen, freiheitlichen Gesellschaft und Impulsgeber für die Zukunft der Hauptstadt.

Die „Brain City Berlin“ wird der Wissenschaft und ihren Institutionen auch weiterhin oberste Priorität in der Stadt einräumen. Einen wichtigen Baustein dafür bildet der „Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*“. Zur Umsetzung des Zukunftsvertrages hat das Land Berlin bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 15,4 Mio. € im Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ bereitgestellt, um durch struktur- und qualitätsverbessernde Maßnahmen sowohl die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen weiter zu erhöhen als auch die Qualität der Lehrkräftebildung an den vier lehrkräftebildenden Universitäten zu verbessern. Darüber hinaus stellt das Land Berlin in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt 56,0 Mio. € zur Verfügung, um die Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive in einer 2. Förderphase fortzusetzen und auszubauen. Es unterstützt mit diesen Sondermitteln an allen Hochschulen des Landes Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre und setzt dabei folgende drei Schwerpunkte:

Der erste Schwerpunkt ist die **Fachkräftesicherung**. In Ergänzung zu der mit den Hochschulverträgen finanzierten Akademisierung von Gesundheitsberufen verfolgt das Land mit diesem Programm das Ziel, die Studienkapazitäten für Gesundheitsberufe weiter auszubauen und damit auch dem Fachkräftemangel im akademischen Bereich zu begegnen. Außerdem werden die Ausbildungsreformen in der Psychotherapie und der Zahnmedizin unterstützt.

Mit dem zweiten Schwerpunkt **Qualität der Lehre/Offene Hochschule** verfolgt das Land vornehmlich das Ziel, die Durchlässigkeit im Bildungssystem und die Ausrichtung der Hochschulen auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden zu erhöhen. Im Fokus steht dabei hauptsächlich die Gestaltung der Übergänge zwischen Schule und Hochschule. Darüber hinaus gilt dem Studienerfolg in den MINT-Fächern sowie der qualitativen Weiterentwicklung des dualen Studiums besonderes Interesse.

Des Weiteren setzt Berlin einen Schwerpunkt auf **Digitalisierung und Innovation**. Die Hochschulen werden beim Ausbau ihrer digitalen Lehr- und Prüfungsformate unterstützt, um die Verfügbarkeit von digitalen Lehr- und Lernangeboten nachhaltig zu erhöhen. Die Lehrenden entwickeln ihre diesbezüglichen Qualifikationen und Kompetenzen weiter. Besonderes Augenmerk gilt der Umsetzung von Maßnahmen in hochschulübergreifender Zusammenarbeit sowie innovativen Konzepten zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen.

## Förderbedingungen

Die Laufzeit des Programms erstreckt sich vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024. Die Finanzierung von Maßnahmen, die sich auf die Beschäftigung von Lehrpersonal und auf Tutorien beziehen, orientiert sich an den akademischen Jahren und Semesterlaufzeiten und endet bereits am 30. September 2024.

Die Mittel des Programms werden auf Antrag vergeben. Sie stehen in einzelnen Förderlinien zur Verfügung, die den drei Schwerpunkten zugeordnet sind:

- I. Fachkräftesicherung: 6,0 Mio. €
- II. Qualität der Lehre/Offene Hochschule: 28,0 Mio. €
- III. Digitalisierung und Innovationen: 22,0 Mio. €

Die Förderung der Chancengleichheit und die Gewährleistung guter Beschäftigungsbedingungen sind eine Querschnittsaufgabe in allen Förderlinien und werden bei der Umsetzung aller Maßnahmen berücksichtigt.

Die finanzielle Ausstattung der einzelnen Förderlinien erfolgt gemäß Anlage 1, die Verteilung auf die Hochschulen richtet sich nach Anlage 2. Die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung stellt die Mittel nach Maßgabe der folgenden Regelungen zur Verfügung. Die Hochschulen setzen das Programm mit den entsprechenden Maßnahmen um.

### **Schwerpunkt I: Fachkräftesicherung**

Das Land Berlin verfolgt das Ziel, das erreichte hohe Niveau der Anzahl an Studienanfängerinnen und Studienanfängern sowie an Studierenden insgesamt zu halten und ihnen für das Studium beste Rahmenbedingungen zu bieten. Darüber hinaus erfolgen gezielte Kapazitätserweiterungen in den Bereichen, in denen aufgrund struktureller Veränderungen oder aufgrund der wachsenden Stadt zusätzliche gesellschaftliche Bedarfe bestehen.

Im Bereich der Gesundheitsfachberufe tragen zukünftig die Hochschulen zur Deckung des Fachkräftebedarfs bei. Daneben werden auch bereits existierende medizinische Studiengänge reformiert und somit umfassende inhaltliche Anpassungen in den Ausbildungsinhalten vorgenommen. Die Fördermittel werden vor allem zum Ausbau des Studiengangs Hebammenwissenschaften sowie zur Unterstützung der Reformen in der Psychotherapeutenausbildung und der Ausbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte eingesetzt.

Im Rahmen des Schwerpunkts I werden Mittel zur gezielten Kapazitätserweiterung in den Jahren 2021 und 2022 bereitgestellt. Ab dem Jahr 2023 wird die Finanzierung der Maßnahmen in den neu zu verhandelnden Hochschulverträgen geregelt.

Fördervolumen: 6 Mio. € (2021: 2 Mio. €, 2022: 4 Mio. €)

### **Schwerpunkt II: Qualität der Lehre/Offene Hochschule**

Bei der Förderung von Qualität in Studium und Lehre verfolgt das Land vornehmlich das Ziel, die Durchlässigkeit im Bildungssystem und eine entsprechende Ausrichtung der Hochschulen auf die Heterogenität der Studierenden zu erhöhen. Dazu gehört die Entwicklung und Durchführung von neuen, schulnotenunabhängigen Studierendenauswahlverfahren und die Gestaltung der Übergänge zwischen Schule und Hochschule. Die Hochschulen bauen spezielle Orientierungs- und Beratungsangebote aus, die der wachsenden Vielfalt der Studierenden Rechnung tragen, Vielfalt gezielt berücksichtigen und ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Einen besonderen Fokus legen sie auf die adressatengerechte Information vor dem Studium, die Etablierung von Self-Assessments und orientierenden Studieneingangsphasen sowie die Unterstützung von nichttraditionellen Studierenden im Studienverlauf. Die

Universitäten und Fachhochschulen ergreifen insbesondere in den MINT-Studiengängen geeignete Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs. Die künstlerischen Hochschulen verstärken auch ihr Engagement für die Förderung von Existenzgründungen und das Angebot fachlicher wie überfachlicher marktvorbereitender Lehr- und Lernformate.

In diesem Schwerpunkt sind auch Maßnahmen enthalten, die internationale Studierende mit nichtdeutscher Herkunftssprache und Geflüchtete bei einem erfolgreichen Studium und insbesondere bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten durch sprachliche und methodische Beratung unterstützen. Hierfür sind mindestens 10 % der Fördermittel einzusetzen.

Darüber hinaus können mit den Fördermitteln Maßnahmen unterstützt werden, mit denen Hochschulen ihr Angebot für die Aufnahme und Absolvierung eines Studiums neben einer Berufstätigkeit durch besondere Angebotsformen, insbesondere Teilzeit- und berufsbegleitende Studiengänge, erweitern und um Angebote für Studieninteressierte mit beruflicher Qualifikation ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ergänzen.

Die Fördermittel werden insbesondere für die in Anlage 3 genannten Zwecke und Förderformate vergeben. Sie sind kapazitätsneutral, führen also zu keiner Erhöhung der Anzahl der Studienplätze. Zur Begleitung der Maßnahmen und zum regelmäßigen Austausch über Fragen der Qualität der Lehre und deren Beförderung wird zu Beginn der zweiten Förderphase Anfang des Jahres 2021 ein Qualitätsforum etabliert, das den weiteren Prozess gestaltet. Ihm gehören die für Lehre und Studium zuständigen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bzw. Prorektorinnen und Prorektoren der Hochschulen und die Senatskanzlei an. Auch das Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) wird einbezogen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulprojekten wird insbesondere mit themenbezogenen Workshops befördert.

Ein weiteres Ziel ist es, eine Dachmarke „Duales Studium Berlin“ zu etablieren. Kern des Konzeptes ist die Qualitätssicherung sowie die Koordination und Vernetzung der am dualen Studium beteiligten Akteure. Hierfür sollen eine Landesagentur und eine (dauerhafte) Landeskommission geschaffen werden. Der Landesagentur kommen vor allem organisatorische und koordinierende Aufgaben zu, die durch eine entsprechende personelle Ausstattung abgesichert werden müssen. Der Landeskommission obliegt die inhaltliche Gestaltung wie etwa die Entwicklung von Qualitätsstandards. Sie wird hierbei von der Landesagentur unterstützt.

Fördervolumen: 28 Mio. € (2021-2024: je 7 Mio. €);

Vergabe der Mittel gemäß nach Hochschulen festgelegten Förderquoten (Anlage 2)

### **Schwerpunkt III: Digitalisierung und Innovation**

Mit dem Förderschwerpunkt III werden Maßnahmen der Hochschulen im Kontext innovativer hochschulübergreifender Ziele, Aufgaben und Prozesse unterstützt und die Hochschulen erhalten die Möglichkeit, mit ausgewählten Projekten auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe zu reagieren. Dabei ist die systematische Digitalisierung der Lehre eine der im Fokus stehenden Herausforderungen. Die Verfügbarkeit von digitalen Lehr- und Lernangeboten soll erhöht, die notwendige Infrastruktur geschaffen bzw. ausgebaut und die Kompetenzen und Qualifikationen der Lehrenden weiterentwickelt werden – letzteres insbesondere durch die Weiterentwicklung der Angebote des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL).

Im ersten Jahr der Programmlaufzeit werden die Fördermittel zunächst vorrangig zur Unterstützung der Hochschulen beim Angebot von Online-Lehre und -Prüfungen eingesetzt. Zugleich wird ein Prozess zwischen den Hochschulen initiiert, um die Hälfte der Fördermittel ab dem zweiten Jahr der Programmlaufzeit stärker auf hochschulübergreifende Projekte zu fokussieren. Hierzu wird zu Beginn des Jahres 2021 im Rahmen des Qualitätsforums ein Verfahren zur Analyse der Förderbedarfe auf dem Gebiet der Digitalisierung und zur Erarbeitung von Vorschlägen für hochschulübergreifende Maßnahmen festgelegt. Sofern keine hochschulübergreifenden Projekte beantragt werden, werden die Fördermittel weiterhin quotiert nach Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Maßnahmen sind:

- Förderung von digitalen Lehr- und Lernangeboten und der erforderlichen Infrastruktur (u.a. Beschaffung elektronischer Lehrbücher und interaktiver Lernumgebungen, Kauf von Softwarelizenzen, Digitalisierung von Studierendenservices), personelle Unterstützung für die Entwicklung und Produktion digitaler und hybrider Lehrformate,
- Weiterentwicklung von innovativen Konzepten und Förderung von Lehr- und Lernangeboten zur Vermittlung digitaler Kompetenzen und für die Arbeit mit digitalen Technologien auch in künstlerisch-gestalterischen Kontexten von Lehre und Forschung (inkl. Open Data),
- Förderung der Interoperabilität von E-Learning-Portalen zwischen den Hochschulen bzw. den Ländern, um allen Hochschulen den Zugang zu vorhandenen digitalen Lehr- und Lernmaterialien in Deutschland zu ermöglichen,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende bzgl. technischer und spezifischer didaktischer Kompetenzen,
- Entwicklung hochschulübergreifender Online-Orientierungsangebote und Online-Self-Assessments für eine adressatengerechte Information vor dem Studium, um zu erreichen, dass die Studienbewerberinnen und -bewerber das Studium in Studiengängen aufnehmen, die ihren Erwartungen, Interessen und Fähigkeiten entsprechen,
- Erarbeitung eines Konzeptes zum Aufbau eines gemeinsamen Online-Portals (Open Education Ressource) der Berliner Hochschulen und Beginn der Implementierung.

Darüber hinaus können Maßnahmen einzelner oder mehrerer Hochschulen im Kontext innovativer und insbesondere hochschulübergreifender Ziele, Aufgaben und Prozesse unterstützt werden.

Fördervolumen: 22 Mio. € (2021-2024: je 5,5 Mio. €)

### **Einzelregelungen und Verfahren**

Die Hochschulen können ab sofort Anträge an die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung – V B – stellen. In den Anträgen sind das Ziel und eine Kurzbeschreibung der Maßnahme, Mittelbedarf, Zeit- und Finanzierungsplan mit einer Aufschlüsselung der Personal- und Sachkosten anzugeben. Als Teil der jeweiligen Projekte sind geeignete Verfahren der Evaluation und ggf. wissenschaftlichen Begleitung zu integrieren. Anträge über die gesamte Laufzeit des Programms sind möglich; die Jahrestanchen orientieren sich an der Planungsgrundlage gemäß Anlagen 1 und 2. Die Antragstellung und Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach Finanzierungsplan, ihre Abrechnung nach tatsächlichen Ausgaben.

Die Hochschulen berichten in der jährlichen Abrechnung und im Rahmen ihrer Leistungsberichte über die Verwendung der Fördermittel und die Zielerreichung. Die geförderten Maßnahmen und die Höhe der in Anspruch genommenen Mittel werden im Internetportal der Geschäftsstelle dargestellt.

Zwischen den Schwerpunkten II und III sind die nach Hochschulen quotiert zur Verfügung stehenden Fördermittel im Umfang von 20 % der in Schwerpunkt II festgelegten Hochschulquoten untereinander deckungsfähig. Sofern und soweit Fördermittel, die im Schwerpunkt II zur Verfügung stehen, im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres zu mehr als 30 % nicht abgerufen werden, werden sie im Folgejahr für die Förderung hochschulübergreifender Projekte im Förderschwerpunkt III zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse bei der Umsetzung des Programms werden einer regelmäßigen gemeinsamen Erfolgskontrolle unterzogen, um gegebenenfalls Konsequenzen für die Steuerung des Programms zu ziehen.

Die Förderrichtlinie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

## Gesamtübersicht über die finanzielle Ausstattung der Schwerpunkte

Schwerpunkte	2021-2024	2021	2022	2023	2024
<b>Schwerpunkt I: Fachkräftesicherung</b>	<b>6.000.000 €</b>	<b>2.000.000 €</b>	<b>4.000.000 €</b>		
<b>Schwerpunkt II: Qualität der Lehre/Offene Hochschule</b>	<b>28.000.000 €</b>	<b>7.000.000 €</b>	<b>7.000.000 €</b>	<b>7.000.000 €</b>	<b>7.000.000 €</b>
Maßnahmen der Hochschulen	27.000.000 €	6.750.000 €	6.750.000 €	6.750.000 €	6.750.000 €
Landesagentur Duales Studium	1.000.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
<b>Schwerpunkt III: Digitalisierung und Innovationen*</b>	<b>22.000.000 €</b>	<b>5.500.000 €</b>	<b>5.500.000 €</b>	<b>5.500.000 €</b>	<b>5.500.000 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>56.000.000 €</b>	<b>14.500.000 €</b>	<b>16.500.000 €</b>	<b>12.500.000 €</b>	<b>12.500.000 €</b>

\* Schwerpunkt III inkl. Mittel für die Geschäftsstelle

## Quotierung der Fördermittel in den Schwerpunkten II und III nach Hochschulen

Im Schwerpunkt III sind ab dem 2. Jahr Mittel zunächst für kooperative Projekte reserviert, die im 1. Jahr zu konzipieren sind.

	2021-2024	2021	2022	2023	2024
<b>FU</b>					
II. Qualität der Lehre	4.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
III. Digitalisierung/Innovation	1.875.000 €	750.000 €	375.000 €	375.000 €	375.000 €
<b>HU</b>					
II. Qualität der Lehre	4.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
III. Digitalisierung/Innovation	1.875.000 €	750.000 €	375.000 €	375.000 €	375.000 €
<b>TU</b>					
II. Qualität der Lehre	4.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
III. Digitalisierung/Innovation	1.875.000 €	750.000 €	375.000 €	375.000 €	375.000 €
<b>Charité</b>					
II. Qualität der Lehre	1.400.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
III. Digitalisierung/Innovation	750.000 €	300.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
<b>BHT</b>					
II. Qualität der Lehre	2.800.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €
III. Digitalisierung/Innovation	1.250.000 €	500.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
<b>HTW</b>					
II. Qualität der Lehre	2.800.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €
III. Digitalisierung/Innovation	1.250.000 €	500.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
<b>HWR</b>					
II. Qualität der Lehre	2.800.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €
III. Digitalisierung/Innovation	1.250.000 €	500.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
<b>ASH</b>					
II. Qualität der Lehre	1.400.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
III. Digitalisierung/Innovation	750.000 €	300.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
<b>UdK</b>					
II. Qualität der Lehre	1.400.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
III. Digitalisierung/Innovation	750.000 €	300.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
<b>KHB</b>					
II. Qualität der Lehre	800.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
III. Digitalisierung/Innovation	500.000 €	200.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>HfM</b>					
II. Qualität der Lehre	800.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
III. Digitalisierung/Innovation	500.000 €	200.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>HfS</b>					
II. Qualität der Lehre	800.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
III. Digitalisierung/Innovation	500.000 €	200.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>BZHL</b>					
III. Digitalisierung/Innovation	600.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
<b>vorreserviert für HS-übergreifende Projekte</b>					
III. Digitalisierung/Innovation	7.875.000 €		2.625.000 €	2.625.000 €	2.625.000 €
<b>Geschäftsführung</b>	400.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €



## Maßnahmen und Förderformate im Rahmen der Förderlinie II: Qualität der Lehre/Offene Hochschule<sup>1</sup>

- Wissenschaftliches und künstlerisches Personal zur thematischen Erweiterung und zur Qualitätserhöhung des Lehrangebotes insbesondere in der Studieneingangsphase
- Tutorien zum Einsatz in der Lehre, Tutorien für heterogene Studierendengruppen und weitere Maßnahmen für Studierendengruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Angebote, mit denen Studieninteressierten bzw. Bewerberinnen und Bewerbern mit fluchtbedingt nicht nachweisbarer Hochschulzugangsberechtigung und keinen oder geringen Deutschkenntnissen der Einstieg in ein Studium ermöglicht werden kann
- Maßnahmen, die internationale Studierende mit nichtdeutscher Herkunftssprache bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten durch sprachliche und methodische Beratung unterstützen (Etablierung wissenschaftlicher Schreibberatung/Schreibzentren in den Fächern)
- Mentoring-Programme
- Lehrkräfte für Sprach- oder Brückenkurse
- Entwicklung von Online-Orientierungsangeboten und Online-Self-Assessments für eine adressatengerechte Information vor dem Studium, um zu erreichen, dass die Studienbewerberinnen und -bewerber das Studium in Studiengängen aufnehmen, die ihren Erwartungen, Interessen und Fähigkeiten entsprechen
- Zusammenarbeit der Hochschulen bei Entwicklung und Durchführung von wissenschaftlich validierten Studierendenauswahlverfahren auf der Basis schulnotenunabhängiger Kriterien
- Wissenschaftliches und künstlerisches Personal zur Erprobung von Studieneingangsphasen zur fächerübergreifenden Orientierung der Studierenden
- Wissenschaftliches und künstlerisches Personal zur Entwicklung und Erprobung berufsbegleitender Studiengänge und von Online-Studiengängen
- Wissenschaftliches Personal zur Unterstützung der Entwicklung und Erprobung neuer Studienstrukturen im MINT-Bereich mit dem Ziel der Verringerung der Abbruchquoten
- Förderung für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Implementierung zusätzlicher Beratungs- und Vernetzungsangebote in den vorhandenen Strukturen der Studierendenberatung zur Unterstützung nicht-traditioneller Studierender
- Möglichkeit zur Verlängerung der Förderbereiche Ia und Ib aus der ersten Förderphase der Qualitäts- und Innovationsoffensive bis zum Ende des Sommersemesters 2021 (30.09.2021)

---

<sup>1</sup> Für wissenschaftliches Personal, das in Forschung und Lehre tätig ist, wird nur der auf die zu fördernde Aufgabe entfallende Anteil der Personalausgaben über dieses Programm finanziert, d.h. bei Gastprofessuren, wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter(inn)en ohne Aufgabenschwerpunkt in der Lehre i.d.R. 50 %, bei Seniorprofessuren, Hochschuldozent(inn)en, wissenschaftlichen Mitarbeiter(inn)en mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre und Lehrkräften für besondere Aufgaben i.d.R. 100 %. Die Förderung von Maßnahmen für Geflüchtete erfolgt nur dann, wenn die im Rahmen des DAAD-Programmes bereitgestellten Mittel ausgeschöpft sind. Die Fördermittel sollen vorrangig für die Beschäftigung zusätzlichen haupt- oder nebenberuflichen Hochschulpersonals genutzt werden. Es erfolgt grundsätzlich keine Förderung von Honorar- oder Werkverträgen.